

RiLG Dr. Niklas Cordes und Viktoria Brinkmann, Münster*

„Harry Otter und das verschollene Diadem“

THEMATIK	Herausgabeanspruch; Schadensersatz im „Unvermögensfall“; „3er-Antrag“
SCHWIERIGKEITSGRAD	Überdurchschnittlich
BEARBEITUNGSZEIT	60 Min., Vortragsdauer: 12 Min.
HILFSMITTEL	Grüneberg, BGB; Thomas/Putzo, ZPO; Habersack, Deutsche Gesetze

■ SACHVERHALT

Rechtsanwälte
Leonhardt und Kollegen
Am Stadtgraben 10
48143 Münster

Münster, 7.7.2025

1. Vermerk:
Es erscheint heute nach telefonischer Terminvereinbarung

Herr Harry Otter, Steinstraße 20, 48143 Münster

in der Kanzlei und unterzeichnet eine Vollmacht, die die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Sozietät Leonhardt und Kollegen zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung berechtigt. Sodann überreicht er die folgenden Unterlagen:

1. Testament der Frau Lily Otter vom 7.6.2013 (Anlage 1),
2. Vertrag mit Frau Ginny Wiesel vom 18.3.2025 (Anlage 2),
3. Nachdruck des Schreibens des Mandanten vom 21.4.2025 (Anlage 3),
4. Kopie des Schreibens der Frau Ginny Wiesel vom 28.4.2025 (Anlage 4),
5. Kopie des Kostenvoranschlags der Juweliers Trinkgotts vom 5.5.2025 (Anlage 5).

Herr Otter bittet um umfassende Beratung und schildert folgenden Sachverhalt:

„Herr Anwalt, es ist zum Verzweifeln! Im Sommer 2024 ist meine Mutter, Frau Lily Otter, verstorben. In ihrem eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Testament vom 7.6.2013 hat sie mich zu ihrem Alleinerben eingesetzt (Anlage 1). Neben vielen alltäglichen Gegenständen befand sich in ihrer Sammlung ein handgefertigtes silbernes Diadem, das einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln darstellt und in der Mitte mit einem großen, ovalen Saphir bestückt ist und nur unerhebliche Abnutzungserscheinungen aufwies. Das Diadem trägt die Inschrift ‚Rabenklaue‘.

Da ich selbst mit diesem für meinen Geschmack etwas kitschigen Diadem nicht so viel anfangen konnte, habe ich mich dazu entschlossen, das Schmuckstück zu Geld zu machen und es hin und wieder gegen kleine Geldbeträge über Internetaustauschbörsen zu verleihen. Insbesondere bei Hochzeiten war das Diadem sehr gefragt.

Im Frühjahr 2025 sprach mich meine Nachbarin Frau Wiesel direkt an und fragte, ob sie sich das Diadem für Ihre Hochzeit ausleihen könne. Wir einigten uns am 18.3.2025 darauf, dass sie sich das Diadem für das Wochenende vom 4.4.–6.4.2025 für einen Betrag von 50 EUR ausleihen konnte (Anlage 2).

Zu meinem großen Ärger brachte mir Frau Wiesel mir das Diadem jedoch auch auf mehrfache mündliche Aufforderung nicht zurück. Am 21.4.2025 habe ich sie dann – etwas emotionsgeladen – schriftlich aufgefordert, mir das Diadem sofort wieder zurückzubringen (Anlage 3).

Frau Wiesel hat mir daraufhin mit Schreiben vom 28.4.2025 mitgeteilt, dass sie das Diadem leider nicht mehr finden könne. Sie habe es wohl verloren (Anlage 4).

Für mich ist die Situation ganz schrecklich. Ich möchte unbedingt das Diadem zurückbekommen. Es ist schließlich ein Familienerbstück! Aktuell hoffe ich noch sehr, dass Frau Wiesel

* Der Autor Cordes ist Richter am Landgericht Münster und war als hauptamtlicher AG-Koordinator an das Oberlandesgericht Hamm abgeordnet; die Autorin Brinkmann ist Rechtsreferendarin am Landgericht Münster.

vielleicht im Fall einer Klage noch einmal alles versuchen wird, das Diadem wiederzufinden. Nur wenn das nun wirklich gar nicht gehen sollte, möchte ich Ersatz in Geld bekommen. Vorsorglich habe ich mich bereits jetzt erkundigt, was eine Neuherstellung eines solchen Diadems kostet. Nach den Angaben des Kostenvoranschlages des Juweliers Trinkgotts belaufen sich die Kosten auf 15.000 EUR (netto). Den Kostenvoranschlag habe ich ebenfalls mitgebracht (Anlage 5).“

2. Neues Mandat eintragen. Vollmacht und übergebene Unterlagen zur Akte nehmen.

3. WV: sodann

Dr. Leonhardt
Rechtsanwalt

Anlage 3

Harry Otter, Steinstraße 20, 48143 Münster

Ginny Wiesel
Steinstraße 19
48143 Münster

Münster, 21.4.2025

Sehr geehrte Frau Wiesel,

ich bin mehr als enttäuscht, dass Sie mir das Diadem immer noch nicht zurückgebracht haben. Ich habe Ihnen vertraut! Höchst vorsorglich kündige ich hiermit unseren Leihvertrag und fordere Sie auf, mir das Diadem sofort zurückzubringen. Anderenfalls werde ich Klage erheben!

Freundliche Grüße

Harry Otter

Anlage 4

Ginny Wiesel, Steinstraße 19, 48143 Münster

Harry Otter
Steinstraße 20
48143 Münster

Münster, 28.4.2025

Sehr geehrter Herr Otter,

Ihr Schreiben 18.4.2025 habe ich erhalten. Leider kann ich Ihnen das Diadem wohl nicht herausgeben. Ich fürchte, dass ich es verloren habe. Mehr kann ich dazu derzeit aber auch noch nicht sagen. Nach der Hochzeit war ich mit meinem Mann auf Hochzeitsreise und hatte das Diadem völlig vergessen. Möglicherweise habe ich es zuhause verlegt. Die Herausgabe ist mir daher leider nicht möglich. Die Sache hat sich leider erledigt.

Freundliche Grüße

Ginny Wiesel

Hinweise für die Bearbeitung:

Die Angelegenheit ist aus anwaltlicher Sicht nach Maßgabe des Mandantenauftrags zu begutachten. Dabei sollen auch Überlegungen zur Zweckmäßigkeit des Vorgehens angestellt werden. Zeitpunkt der Begutachtung ist der **7.7.2025**.

Sollte eine weitere anwaltliche Sachverhaltsaufklärung für erforderlich gehalten werden, ist zu unterstellen, dass der Mandant keine weiteren Angaben machen kann, die über die Angaben im Vermerk vom 7.7.2025 hinausgehen. Sollte eine Frage für beweiserheblich gehalten werden, ist eine Prognose zu der Beweislage zu erstellen.

Werden Anträge an ein Gericht für zweckmäßig gehalten, sind diese am Ende des Vortrags auszuformulieren.

Von einem Abdruck der Anlagen 1, 2 und 5 wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Anlagen den angegebenen Inhalt haben und darüber hinaus keine Informationen enthalten, die für die Fallbearbeitung von Bedeutung sind.

Etwaige Gegenansprüche der Frau Ginny Wiesel gegen Herrn Harry Otter sind außer Betracht zu lassen.

Münster verfügt über ein Amts- und Landgericht.